

Freitag, den 3. Februarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



5.

Handwritten note:
D. 17. 1736

Wochentlich = Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-, gängigen Preys der Wolle und des Gerträdges in Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Guter frischer und recht veritabler rother Holländischer Eleber-Saamen, ist alhier im Königl. Post-Hause das Pfund a 8. gr. und minder nicht zu haben, jedoch ist davon nur ein kleiner Vorrath, dahero diejenigen so ihre Wiesen und Wälder im bevorstehenden Früh-Jahr mit diesen gesunden Samen zu verbessern willens, sich beyzeiten zu providiren belieben wollen, wolten er belandter massen baldt abgesetzt und verkauft werd.

Die Berliner, wie auch die Provincial Adress-Calender, worin nebst dem ordinaren Calender aufs 1736ste Jahr, zugleich die Bediente aller Collegiorum, sowohl zu Berlin und Königsberg in Preussen, als auch in denen Provinztzien mit ihren Lauff-, und Zu-Nahmen enthalten, und wo sie eigentlich logiren, anzutreffen, sind im hiesigen Königl. Post-Amte a 5. gr. zu bekommen, auch sind dafelbst die Bartraiken-Calender,

wie sie sub No. 47. a. p. nach ihren Inhalt beschrieben worden; noch gleichfalls a. 3. gr. in Pergament sauber ein- gebunden; zu haben.

Von dem Schiffer Christian Schmidt ist folscher Memelcher Lein Saamen, Memelcher und Rigascher Glas, Preussische Butter in ganzen und halben Tonnen, wie auch Preussischer Käse zu verkaufen. Wer von diesen Waaren etwas zu erhandeln willens, kan sich bey ihm auf der Schiffbauers Zakate melden. **Bevorstehenden 7. Febr.** sollen einige abgepfändete Sachen im hiesigen Laßadischen Gerichte vormittage um 8. Uhr verkauft werden; Dabey diejenigen so etwas davon zu kaufen willens, sich alsdann daselbst einfinden könn- en.

Des verstorbenen Perquier Dobberens Wohnung, welche in der Gräben-Gießer-Strasse, zwischen des Beders Wstr. Vettermanns und des Kutschners Wstr. Rabundens Häuser lüne belegen, sol den 22sten Febr. c. Nachmittags um 2. Uhr in dem lobsamn Stadt-Gericht verkauft werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist eine ganz neue Kutsche so auf Riemn hänget, der Kasten außwendts sauber mit Leder, intwendig aber mit bleumurantem Lude und weissen Schnüren zerlich ausgeflogen, forme mit einem Koffer, an denen Seiten mit halben Ehären so megingene Hand-Heiffe haben, oben mit 8. megingenen Rößf. n, und sowohl unten um die Hälfte als oben auf der Decke mit Wa. st. u. einem Böhlinge versehen, vor civilen Preys zu verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, kan sich daselbst bey dem Hn. Commercia- Rath Becken melden, die Kutsche in Augenkain nehmen und Handlung yflegen.

Weil der Hr. Hoff-Rath Leddin zu Neuhoff seine 2. Güther Mondarond und Neuhoff, 1. Weite von Treys- tow an der Rega belegen, vor 5050. fl. zu verkaufen willens; So hat man solches hiebruch beandt machen wollen; Wer nun selbige Güther zu kaufen willens, kan sich bey dem jetzigen Possessore Hn. Hoff-Rath Led. in zu Neuhoff melden.

Von denen Prengelstovchs Stadt-Gerichten sol des Bau-Inspectoris daselbst Hn. Johann Christoph Eud- lers in der Bau-Strasse, zwischen dem Landhoffs, Hauje und des Zinn-Gießers Heinrich Villets Hude lüne belegene Hude, und dabinter befindlicher Garten, dringender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 456. Rthlr. 20. gr. sub haften verkauft werden. Und weisen in dem zweyten Licitations-Termino Niemand einen höhern Both, als bereit im ersten Termino von 230. Rthlr. darauf geschehen, thun wollen; selbige aber davor nicht veranfert werden können; So ist selbige mit der benannten gerichtlichen Taxe, und dem darauf geschehenen Both anderweitig zum dritten und letzten mahl sabhaftret, und Terminus Adjudicationis auf den 23ten Febr. c. Morgens 9. Uhr anderaumet worden, an welchem denn sowohl der Bau-Inspector Hr. Johann Christoph Eudler, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui Silencii citiret werden.

Zu Neu-Stettin ist weyland Wachtmeister Schulgen Wittwe, der Armen-Kassen von dasset Kirchen godf. Rthlr. Capital und dreyßigßig Interessen schuldig, worauf sie einen vor dem Colbergischen Thor liegenden Garten zur Hypothec untersetzet hat. Weil sie nun sich an keine Zahlung lehret; So ist die Armen-Kasse gezwungen, diesen Garten an den Weisbietenden zu verkaufen, und wird pro Termino Licitationis der 9. Martii a. c. ein vor allemahl festgesetzt, in welchem sich so wol die Käufer als auch weyland Wachtmeister Schulgen Frau Wittwe, und diejenigen, so ex Jure Hypothecae aut quovis alio, an diesem Garten eine Ansprache zu haben ders meynen, erscheinen und ihre Jura deduciren, oder gewärtigen müssen, daß letztere precludiret, und der Garten dem Weisbietenden zugestlagen werden solle.

Die Gebrüder und Weister Martin und And: eas Magnus zu Wollin sind willens das von ihren Sel. V tern geerbetes und in der Luer-Strasse zwischen des Tuchmachers Wstr. Jacop Koppelen und Wilters Wittwen Häuser innen belegenes Haus zu verkaufen. Wer Belieben dazu hat kan sich bey gedachten gebrüdern Magnus, oder auch zu Rath-Hause melden wobey zugleich die etwanige Creditores adquiret werden ihre Jura wahrzunehmen.

Der Gärtner Dr. Weinberg zu Stargard, in der Frau Gramsons Garten vorm Wall-Thor wohnend, ist willens seinen geerbeten eigenen Garten auf der Clemypinischen Wiesen über den hohen Steg belegen, zu ver- kaufen. Solte jemand Lust darzu haben, kan er sich bey ihm melden. Sonken okirret derselbe auch aller- hand ein- und ausländische Bäume und Blumen, wie auch andere Garten-Sachen, um civilen Preys zu ver- kaufen.

Demnach des Lohgärbers Jean Pierre Barré Wohn-Haus zu Pafelwalck, welches auf 148. Rthlr. 17. gr. 3. pf. geschätzt wo den, sabhaftret werden sol; Als wird solches hiebruch beandt gemacht, und können dieje- nigen, so dasselbe zu kaufen Belieben tragen, den 9. Martii a. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Französischen Gerichte daselbst in der gewöhnlichen Raths-Stube erscheinen, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dasselbe im benannten Termino dem Weisbietenden adjudiciret werden soll.

Zu Alten-Damm wird Wstr. Martin Lehmanns Wohn-Haus nochmabls zum Verkauf publiciret, und Termini auf den 13. Febr. und 5. Mart. c. angesetzt; Dahero diejenigen, welche dasselbe kaufen wollen, sich da- selbst melden, und Handlung yflegen können.

3. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Hr. Daniel Krüger Sen. ist willens seine 3. mit guten Obf-Bäumen besetzte Garten nebst dabey befind- lichen Wohnungen auf 2. oder 3. Jahr zu vermietthen, und sind auch ausser dem in seinen andern Häusern un- terschiedene bequeme Logiamenter zur Vermietthung offen. Wer Belieben hat ein oder andern Garten, oder auch ein oder andere Wohnung zu mietthen, kan sich bey ihm in seinem Manufaktur-Hause selbst über dem Back-

Hause angeben, und wegen der Milch e accordiren, dabey er zugleich auch 400 Stkdt gute hochstämmige Ostf. Dämme die er selbst aus denen Kernen guter Arth erzogen, theils auch schon dkt und tragbar sind, vor billigen Preys zu verkaufen, welche gegen den vollen Mond versetzt werden können.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pless, im Schlawischen Kreys, sol die dem Hn. Rittmeister von Krodow zu gehörige Mühle auf nechst kommende Ostern anderweitig verpachtet werden, diese Mühle ist in vollkommenen gutem Stande, und hat von undenklichen Jahren 156. Schöffel Roggen jährliche Pacht getragen, der jezige Müller, so 36 Jahr diese Mühle bewohnet, hat künfftige Michaelis seine Pacht, Jahr geendiget, und sol mit dem Meissbithenden auf Ostern ein neuer Pacht Contract geschlossen werden, als wozu der 19. 20 und 21ste Martius pro Terminis anzusezet. Wer mehrere Nachricht verlanget, kan sich zu Schlawe im Post-Hause oder zu Pless bey dem dortigen Hn. Pastore Schmidt melden.

Dem Publico wird hieburch nochmahlen bekandt gemacht, das zu anderweitiger Verpachtung des Greiffen bergischen Rathens auß dem Trepzow'schen Deez, nebst der dazu gehörigen Landung und Fischerey der 9. Febr. c. anderahmet. Wer nun Belieben hat diesen Rathen von neuen zu pachten, kan sich in practico Termino zu Rath-Hause in Greiffenberg melden und seinen Both thun, da denn mit dem Meissbithenden geschlossen werden sol.

Die Stadt Jegerley zu Neuenwarp, wobey etwas Acker und soviel Wiesewachs, das 16. Häupter Rindvieh gehalten werden können, sol zur anderweitigen Pachtung ausgeboten werden; dahero kan derjenige, welcher selbige auf ein oder mehrere Jahre anzunehmen willens, sich bey dem Magistrat dafelbst zwischen dato und Ostern angeben.

Der Puckow'sche Pfarr-Acker, zwischen Udermünde und Neu Warp gelegen, ist auf künfftigen Walpurgis pachtlos, und sol de novo ausgethan werden. Wer Lust hat denselben anzunehmen, kan sich bey dem Hn. Pastore Jacob Redingen melden, den Acker und die Wiesen dabey besehen, und deshalb contrahiren.

Es sol die Blende bey Colberg auf der sogenannten Herde Wiese anderweitig auf 6. Jahre verpachtet werden. Dahero können derjenige, welche dazu Belieben tragen, den 6. und 20. Febr. wie auch den 1. Martii c. zu Rath-Hause sich dafelbst melden, und gewärtigen, das mit dem Meissbithenden dieserhalb contrahirt werde.

Zu Paulsen-Berg bey Wassow werden zwey Güter, als das sogenannte Schwanens- und Ober-Guth, dem Hn. Rittmeister von Wehper zuständig, künfftigen Marien pachtlos. Wer nun Belieben hat von diesen Güthern entweder eins oder beyde zusammen in Arrhende zu nehmen, kan sich bey dem Hn. Secretario Georg Wilhelm Leporn in Stargard melden, welcher Vollmacht darüber hat und billigmäßig mit ihm contrahiren wird.

Nachdem das halbe Guth Dedelow, so zeither Christian Stagemann gepachtet hat, auf nechst inskehrender Mariä-Verkündigung a. c. pachtlos wird, und auf 6. Jahre (jedoch ohne Acker und Vieh, Inventario vormit sich der neue Pächter selber versehen muß) andernorts verpachtet werden soll; Als wird selches hiermit bekandt gemacht, und können derjenige, welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich jeher je lieber in Dollwitz bey dem Hn. von Balckenberg, wie auch in Preenzplan bey dem Ober-Gerichts-Advocato Hn. Georgi melden, und dafelbst den Pensions-Anschlag zu sehen bekommen, mithin die übrigen Conditiones, worauf die neue Verpachtung geschehen soll, vernehmen.

Der Hr. General-Major von Schönebeck ist entschlossen sein Guth Fehrberg zu verpachten. Wer Belieben dazu hat, kan entweder bey dem Hn. Obrst-Wachtmeister von Schönebeck zu Morien, oder Hn. Burgemeister Hirsforten zu Schönnensieß, oder auch bey dem Administratore Hn. Grumbach zu Fehrberg sich melden, nach Perulturirung des Anschlages, worauf das Quantum der Arrhende sich gründet, das Guth selbst in Augenschein nehmen, und dem Besinden nach einen Arrhende-Contract abschliessen.

5. Sachen so in Stettin gestohlen worden.

Nachdem sich ein Böfewicht gefunden, so bey dem Factor, Kaufmann und Altermann der Schönsärber und Schuhmacher Hn. Daniel Krüger Seniore im Manufactur-Hause, durch den Balden Keller gebrochen, und von dem einen blau Käfen, zwey grosse dicke eiserne Ringe, von 8. und einer halben Ellen im Umkreis, abgenommen, insgleichen zwey eiserne Ketten von der grossen Mangel, 5. Ellen lang, die Schwaden zu 4. a 5. Zoll ausgehalten, darzu 5. neue halbe Vier-Tonnen, eine Wrißensche Wafer-Lonne und andere Kleinigkeiten an Holz und Eisen-Zug mehr, so wegen der Kürze übergangen wird, gestohlen; Als wird selches hiemit bekandt gemacht. Wofere nun einer oder der andere hiervon Nachricht geben kan, der wolle sich bey gedachten Hn. Daniel Krüger Seniore melden, da denn der Anzeiger einen Ducaten zum Recompence haben sol, wie dann inssonderheit sowol die Herren Brauer, als auch Zimmerleute und Schmiede hieburch eründet werden, wenn solche Tonnen, grosse Buchs-Ketten und eiserne Ringe, die hoch künthbar, wenn auch solche in Stücken geschlagen wären, bey ihnen zum Verkauf gebracht werden solten, selbige an sich zu behalten, und ihm davon Nachricht zu ertheilen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Stargardt ist vor etwan 14. Tagen aus einem gewissen Hause eine länglicht viereckigt schwere silberne Tabatiere, so einen tiefen Kasten hat, auß und inwendig verguldet, rund um sauber gestochen, und innen bis mit einem Portrait versehen, worauf eine Hirsch-Jagd, nebst 2. Manns-Verlohen, und einem Brauensimmer zu Pferde gezeichnet; dießfischer Weise auß der Stube entwandt worden. Wofern nun obbeschriebene sil

derne Tabaciere jemanden zum Verkauf, oder sonst zu Händen kommen sollte, wird dienlich ersucht solche an sich zu behalten, und dem Starckardischen oder Stettinischen Königl. Post-Amte Nachricht davon zu ertheilen, wozu eben ein guter Recompencé versprochen wird.

7. Sachen so aussershalb Stettin verlohren worden.

Zu Stargard hat sich den 21. Jan. a. c. ein halbjähriger doch ziemlich erwachsener Bären, oder Wallen-Besser, welcher ein schwarzes Maul und schwarze Brust, in der Mitteln aber einen weissen Flecken hat, sonst gelbliche Farbe und einen schwarz lebernen Hals-Band mit einer messingneren Schnalle anhabend, von seinem Herrn verlohren. Wer demnach von diesem Hunde Nachricht geben, oder selbigen gar herbey schaffen kan, der wolle es gegen einen guten Recompencé ley Hn. Weinreich in der Pyritzischen Strasse zu Stargard anzeigen.

Nachdem am abgewichenen 31. Dec. a. p. zu Stargard auf der Strasse, eine Gold-Tasche von blau, und silbernen Etouf und Ponceau-Sammet mit einem silbernen gravirten Bügel, worinnen 12. Rthlr. Geld, ein silbernes Ecu, worauf ein Wittschaff gravirt, ein ander silbernes Wittschaff mit einem rothen Stein, worin die Devise: Au plus fidel gehalten, desgleichen ein klein silbernes Fläschgen mit einer silbernen Schraube in einem schwarzen Chagrin-Futteral, auch ein goldener Ring mit einem grünen Stein und zwey kleinen Diamanten, und ein Stück von einer weiß gefärbten Kappe, so noch nicht völlig fertig, nebst andern Kleinigkeiten gewesen, verlohren worden, und man alles Nachfragens ungeachtet nicht erfahren konnte, wer solche gefunden; So wird derjenige, so solche gefunden, oder sonst Nachricht davon hat, wie auch alle und jede Herren Gold-Schmiede, denen etwas von dem Silber zum Verkauf gebracht werden möchte, hierdurch dienlich ersucht, es in Stettin beym Hn. Post-Commissario Bleccius, oder in Stargard beym Kaufmann Monf. Carel zu melden, und sol ein guter Recompencé dafür gereicht werden.

8. Versöhnen so entlauffen.

Am verwichenen 30. Jan. a. c. sind zwey Lehr-Jungen des Bärner Georg Emanuel Sommer, so bey Stargard in denen sogenannten Neuen-Höfen wohnt, entlauffen, der erste mit Namen Johann Besche war kleiner Starur, einen grünen Rock und grün Camisohl anhabend, weisse Strümpfe und einen Huth tragend, der 2te nennet sich Johann Voch oder Johann Neumann, hat einen weissen Kittel an, und ein roth Camisohl weisse Strümpfe und eine lederne Caputze, ist von 14. Jahren, und sind beyde in einer Größe. Solten diese 2. Juben an ein oder andern Orten sich verhalten, so wird dienlich ersucht, selbige zu arrestiren, und es in Stargard bey Hn. Georg Kohnen in der breiten Strasse anzuzeigen, die etwanige Unkosten sollen mit Dank erstatet werden.

Maria Maria Blech, ihrem Vorgeben nach aus Nagebuhr gebürtlich, von mittelmäßiger Starur, schwarze braunen und beschnittenen Haaren, und roth kupfern Gesicht, ein schwarz und roth gestreift anellen Camisohl, nebst einem bunten gestreiften Rocke tragend, hat in der Segend Hüblig an verschiedenen Orten, doch nur auf kurze Zeit gedienet, das Lohn voraus erbetet, die Herrschaften auf mancherley weise flouiret, beschloffen, verleumdet, und sich endlich ohne Abschied davon gemacht. Weil sie nun ihren Abweg nach Colberg genommen haben sol; So wird jedermännlich treulich gemahnet, sich für diesen Dienst-Verbren zu hüten, um so viel mehr, da sie auch die Schlüssel aufzubrechen gelernt haben soll.

Es ist ein wegen Diebstahl und anderer beschuldigten Diebstahlen mehr zu Wenglow arrestiret gewesener Bursche, Namens Johann Christian Jegeran, aus Basewald gebürtig, seines Alters 16. Jahr, mittelmäßiger Starur, rötlichen Angesichts, braune Haare habend, ein blaues Camisohl, lederne Hosen, weisse Strümpfe, auf dem Kopf aber eine grüne und gelbe Wäse tragend, aus dem Besangnis schappirt. Weilm man nun aus dieses Böswichts liederlichen und böser geführten gefährlichen Lebens-Act, sich eines grössern Unlichts befürchten muß; zudem dem Publico daran gelegen ist, daß dergleichen Bosheiten, denen Eugenius bereits überführt, und vielleicht noch überführet werden möchte, bestrafet werden können, wechhalb man denn auch benfeldern mit Stet. Briefen verfolget; So werden alle Gerichte, Obrigkeiten, auch Schulden in Städten und Dörffern hiemit ersucht, obbenelieten Johann Christian Jegeran, überall, wenn er sich in ihren Gerichten möchte detecten lassen, also fort zu arrestiren, und denen Wenglowischen Stadt-Gerichten davon Nachricht geben zu lassen. Da denn gegen Ausstellung eines Reverles, und Erstattung der Unkosten denselbe sofort abgehohlet werden soll.

9. Gelder so zinsbahr außgethan werden sollen.

Beym zweyten Gönningischen Testament zu Stargard liegen 200 Rl. zinsbahr außzutun, und muß derjenige, so solche zur Anleihe verlanget, noch vor den 12. Febr. a. c. sich melden, und Nichtigkeit treffen.

10. Contradiction.

Es hat sich der Bärder Exbraim Dräger unterschanden denen Intelligenz-Nachrichten sub No. 3 inferiren zu lassen, daß dem Bärder Meiden ein Gegenw. lde. von dem Königl. Post-Gericht zu Stargard injungiret wäre pendente Processu nichts zu verlauffen. Weil dieses aber von einer blossen Malice von dem Bärder Dräger unternommen, und contra Acta anläufft, als worin dem Bärder Meiden nur injungiret ist, nichts von seinem sel. Schwieger Vaters Dummowis Verloffenhofft pendente lre zu aliren; So wird den jenigen, was der Bärder Dräger zu des Bärder Meiden Verunglimpfung denen oben allegirten Intelligenz-Nachrichten inferiren lassen, hiemit contradiciret, und kan ein jedweder mit dem Bärder Meiden über dessen Bärder sicher contra-

kreren, obgleich derselbe bis dato vom dem Seinigen nichts alieniret hat, auch noch nicht willens ist etwas zu versäußern.

11. Citaciones Creditorum in Stettin.

Nachdem nunmehr die Liquidation und Priorität-Urtheil in causa des Städt. und Glockengießers Hn. Johann Heinrich Schmitz, wegen dessen Credit. Wesens communis ad praesentum in-juncta auf den 8. Febr. c. anberaumbet; Als haben Creditores sich alldenn Vormittags um 8. Uhr im hiesigen lobfähren Stadt-Gericht dierhalb zu melden und praesentia zu präsen.

Das in der Königs-Strasse, zwischen des Kaufmanns Hn. Krügers, und des Schulz, Collegen Hn. Romanus Häußern inne belegene Wollfische Hans, sol nunmehr, nachdem der Vrientsche Concur. geendiget, in denen bevorstehenden Rechts-Tagen im lobfähren Stadt-Gerichte an den Kaufmann Hn. Schoppen vort, und abelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alldenn dafelbst angeben.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als nach Verkaufung derer 3. Meilen von Anclam belegenen Sächter Jagow und Cadow, der Dr. Landt-Rath v. Walsleben beyrn Hochpreis. Königl. Preussif. Pommerfchen Hoff, Gericht zu Stargard angefocht, die Creditores so an diesen Sächtern noch mit Bestand etwas zu fordern haben möchten, edicäleriter citiren zu lassen, hiez u. das Hochpreis. Königl. Hoff-Gericht die Edicäl-Citacionen ertheilet, und Termini auf den 9. Jan. 1. Febr. und 2. Martii 1736. angezettelt worden, bis dato aber noch keine sich gemeldet, und daher von dem Hn. Verkaufser praesumirt wird, daß diese Edicäl-Citacion nicht beklant genug worden; So lästet derselbe den noch nicht verfrichtenen letzteren Termin als den 2. Martii c. hieburch dem Publico nachmahls beklant machen, damit diejenige, so von diesen Sächtern etwas zu fordern haben, beyrn Königl. Hoff-Gericht zu Stargard in Zeiten sich melden können.

Es ist bereits in der Stettinischen Intell. de anno 1735. sub Num. 49. und 52. beklant gemacht worden, daß diejenige Creditores, so an des sel. Hn. Doctoris Hamiltons Frau Wittve ihrem vor dem Gelder Thor zu Colberg belegenen Acker, welchen sie von ihrer sel. Frau Groß, Mutter Helemann Dbehoffen ererbet, in 12. und einen halben Morgen bestehend, samt Scheune und Garten zu verkauffen gesonnen, ein Jus reale oder Hypothecae zu haben vermeynen, sich binnen 6. Wochen, vom 1. Dec. 1735. angerechnet, vor dem Magistrat zu Colberg ihre Jura verfrichten möchten. Weil nun verschiedene Creditores sich in dieser Zeit hervor gethan, und dem Hn. Land-Rath Heinio, wie auch Hn. Bürgermeister Madeweiss dahero ad instantiam einiger derselben a Senatu aufgetragen worden, die Frau Wittve mit ihren Creditoribus aneinander zu setzen; So seynd dazuy der 13te Febr. 5. und 26ste Mart. a. c. pro Termin anderaumet, auch alle und jede Creditores edicäleriter citiret worden. Es wird daher dieses dem Publico nachmahln notificiret, sub Comminatione, daß wer sich nicht in so thönen Terminis coram Commissione gehörig meldet, nachhero weiter nicht gehdret, sondern cum impositione perpetui Silentii pracludiret werden soll.

Zu Baitz hat Daniel Andres Junior von Wstr. Daniel Segentwaßern einen Saatz Rüden vor 170. Rthl. gekauft. Hat nun jemand eine Ansprache daran, der muß a dato innerhalb 14. Tagen sich beyrn Stadt-Gerichte dafelbst sub pena praclusi melden.

Zu Wyrz verkauft Hr. Samuel Greese, Bürger und Schönfärber dafelbst eine halbe Morgen Lang-Cavel auf dem mittelsten Wohnhauß in Felde, zwischen sel. Hn. Bürger Meister Petri Kistmachers Erben und Hn. David Hübbers Stadt-Feld-werts aber am Käufer selbst belegen, an den Küster David Mollenhaner zu Strosdorf vor 38 Rthl.

Ingleichen veräußert derselbe eine halbe Morgen Haupt-Stück im mittelsten Felde aufm Wohnh. so die Städte, Rükte an denen Dorf, Städten ist, und Stadt-werts an der Hospital-Landung, welche der Zindel Müller Wstr. Hlensfeldt in Pacht hat, Feld-werts aber an die verwitwete Frau Magister Schöningens zu Stroßdorf vor 32. Rthl.

Noch veräußert er eine Morgen Haupt Stück im Stadt-Felde, nach der Ober-Mühle, zwischen der seligen Frau Lieutenant Schadin Erben, und an Michel Schulzen und Jachim Stärcken Wittve Acker belegen; inmale den noch eine Morgen Haupt Stück, so gleichfals im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen des sel. Post-Weistes Lang Junger Tochter erster Ehe, und Hn. Senar Felberth Maderitzky Landung lieget, an den Materialisten Hn. David Hübbers, und zwar beyne Morgen vor 175. Rthl.

Ferner veräußert er eine halbe Morgen Dorf-Stäte, zwischen den Kaufmann Hn. David Bornen Stadt-Feld-werts aber an der verwitweten Frau Hlensfeldt belegen, an den Schneider Wstr. Christian Berlin vor 34. Rthl.

Auch veräußert er ein viertel von der Scheune, so Verkäufer dithero mit Dr. Doctor Möhlen und dem Cammerer Hn. Casper Frenken gemeinsah in gehabt, und vor dem Bahnhüben Thore zur rechten Hand an der Fleineren Brücke, zwischen Wstr. Samuel Kleinschmidt und Wstr. Jacob Weinholzen Scheune und dem Graben belegen, an den Stadt-Mauer-Meister Ludwig Drewsen, nebst denen ganzen Bäumen über dem Scheun-Feld vor 20. Rthl.

Und endlich veräußert er auch eine halbe Morgen Sand Cavel nach Käfelitz, zwischen dem Hospital-Lande so Wstr. Widel Linnke adert, Stadt- und an Wstr. Balthasar Voggentoffen Feld-werts belegen, an den Bürger und Brauer Samuel Wohlt um 20. Rthl. Da nun die erste drey specificirte Stücke den 9. Mart. a. c. die letztere drey aber am 14ten jensdem denen Käuffern gerichtlich verfricht werden sollen; So wird solches hiez durch kund gethan, und müssen alle diejenige, so etwa ein gegründetes Jus contradicendi dawider zu haben

vermeynen, längstens gegen solchen Terminen begim Gerichte sich melden; und ihre Sache anhängig machen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nach Ablauf derselben präcludiret werden sollen.

Dem Publico wird hieburch nachrichtlich bekandt gemacht, daß Michel Bremer, Bürger und Aders-Mann auf der sogenannten Bierstadt zu Schwedt, sein daseibst habendes Wohn-Haus und Pertinenzen, an seinen Stieff Sohn Gottfried Kadeloff zu verfauffen vorhabens sey; auch in Securitate Emporis Creditores so an diesem Wohn-Hause einiges Recht oder Anspruch, ex quoquoque capite es sey, haben möchten, per publicas Proclamata citiret worden, daß sie ihre Forderungen nunmehr bey der Marggräflichen Cammer zu Schwedt gehörend anzeigen, und am 12. Martii c. a. als in präfixo Termine peremptorio, vor gedachter Cammer des Morgens um 9. Uhr erscheinen, die Original Documenta zu Erweisung ihrer Forderungen produciren, und rechtlicher Erkenntnis gewärtigen, widrigenfalls aber nach Ablauf vorgedachter Termini peremptorios cum impositione peremptu Sileiis präcludiret werden sollen.

Zu Greiffenberg verlaufft die verwittwete Fr. Doctorin Ciricinsin ihr Wohn-Haus, am Markte, zwischen des Schusters Meister Mattkens und des Beders Meisters Lütchers Häusern, an den Bader Dr. Johann Gottlieb Bernmann. Solte wider Vermuthen jemand Antrache daran zu haben vermeynen, derselbe hat sein Recht, den 6. Febr. a. c. sub Pena praclusi vor dem Magistrat zu justifiziren.

Nachdem zu Alten Damm Andreas Ohlson sein Wyd-Haus vor 25 Rthlr. verlaufft hat; Als können diejenigen, welche einige Antrache daran oder an gedachten Verkäufer selbst eine Forderung zu haben vermeynen, den 13. Febr. c. zu Rath-Hause daseibst sich angeben.

13. Notificaciones.

Dem Publico wird hiehm bekandt gemacht, daß der Glodengießer Hr. Johann Heinrich Schael seine Gesesseren allhier zu Alten-Stettin allbereits vorlängst im fertigen Stande. Und wie er dabey nicht nur bisher alles mahl im Gieffen allndlich gewesen, und Proben seiner Geschicklichkeit bewiesen; So verfrucht er auch ferner einen jeden mit seiner Arbeit, sie besthe in grossen, mitteln oder kleinen Glöcken, grossen Haus- oder andern Eisen, Eisen oder was man sonst von anderer seiner Profession gemässen Gattung verlangen möchte, anfruchtig zu versorgen, dahero die resp. Magistrate in denen Städten, Herren Patroni und Kirchen-Propitores in Pommern, in der Ucker und Neu-Mark, welche entweder Spritzen und neue Gloden verlangen, oder alte umgießen zu lassen begehren, sich an ihn dierhalb adressiren, und sich versichern können, daß sie nicht nur allemahl mit untas Delphast reinen Metall versorget, sondern auch bald befördert werden sollen.

Denenjenigen welche Brod-Korn mahlen lassen wollen, dienet hiehm zur Nachricht, daß sie darin auf der Königl. Mühle zu Alten-Damm allemahl prompt befördert werden können. Dahero wolle ein jeder der dieser Mühle sich bedienen wil, solches entweder auf dem Königl. Amte, oder in der Rog-Mühle bey dem Mühlens-Schreiber allhier zu Alten-Stettin anzeigen, und versichert seyn kan, daß das Geträbe sofort des folgenden Tages nicht nur ausgehohlet werden solt, sondern auch zu Damm aus, und eingewogen wird, und niemand einige Verhinderung am Gerichte zu besorgen hat.

Dem Publico wird hiehm bekandt gemacht, daß das Vieh-Sterben zu Treptow an der Tollense bereits vor 3. Month gänglich curret; Dahero haben diejenige so insiehenden Vieh-Märkte, mit Vieh dahin zu Märkten zu kommen, gesonnen, sich nichts zu besuchtem, sondern in Gottes Namen diesen Markt wieder besuchen thünen.

Nachdem Frau Anna Catharina Schügen, sel. On. Louis Ageron, Bürgers und Conditors unter der hiesigen Französischen Colonie nachgelassene Wittwe, hieselbst verstorben, vorher aber eine Disposition ihrer Vermögensschafft halber gemacht; Und dann dieselbe einen leiblichen Sohn Louis Ageron Joutaler in London haben sol. So wird demselben falls er noch am Leben, solches hiehm notificiret und derselbe eventualiter citiret, innershalb 4. Wochen a dato als den 16. Febr. c. entweder in Person, oder durch einen gewöhnlich Gewollmächtigten zu erscheinen, der Publication des Testaments in der verstorbenen Ehelichsein geborter Wohnung in Gegenwart der Französischen Gerichten bezuzuwohnen, und seine Jura ferner wahrzuahmen. Alten-Stettin den 19. Jan. 1736.

Der Factor, Kaufmann, und Altermann der Schib-Färber, Hr. Daniel Krüger Senior in Stettin, verlanget einen jungen Menschen von 20. bis 22. Jahren, der von guter Abkunft, auch im Schreiben und Rechnen geschickt, dabey fromm und gottesfürchtig ist, zu einer gewissen vortheilhaftesten Nahrung, darinn er ihm zugleich in 3. oder 2. Jahren umsonst unterrichten wird, es muß aber derselbe getreu, verschwiegen und dienstfertig seyn, auch ein Vermögen von 500. Rthlr. haben, das er davon 200. Rthlr. Caution stellen kan, da denn nach gendigtster Zeit ein jemand r. rhanden, dem die Eltern abgestorben, und nach obigen Begehren sich legitimiret und prästanda nun jemand r. rhanden, dem die Eltern abgestorben, und nach obigen Begehren sich legitimiret und prästanda prästiret, der kan sich bey obgedachten Hr. Daniel Krüger Seniore auf der Cassats in seinem grossen Manufaktur-Hause, gegen dem Pack-Hause über angeben.

Nachdem in Sachen des Färber Ephaime Dreyger, wider den Färber Nießen in Regenwalde von dem Königl. Hoff-Gerichte 2. mahl erklant worden, daß letzterer pendente Processu nichts veräußern solle, jednoch aber in Erfahrung gebracht wird, daß gedachter Färber Nieß ein Vieles, wider diesen ausdrücklichen Verboth zu verkaufen, sich unterstanden; So wird ein jeder hiehm verwarnet, daß niemand er sey wer er wolle, von gedachtem Färber Nießen, weder an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Aker, Wiesen, Garthen, Haus und Hoff, Scheune, Färber-Geräthe, oder wie es Rahmen haben mag, etwas zu erkauffen sich bewegen lassen, massen niemand solches, künftigt auf-gethan, sondern ein jeder angehalten werden wird, solches unentgeltlich zu restituiren.

Nach dem Seine Königliche Majestät Inhabers Rescripti Vom 7. Nov. 2. p. allergnädigst accordiret, daß, um die Paderbornischen Vieh-Märkte in Aufnehmen zu bringen, die Zoll- & Freyheit auf das nach solchen Vieh-Märkten kommende Vieh zwey Jahr lang verstatet werden solle; Als wird solches, und daß gedachte Märkte ordinair des Tages vor dem Erstm-Markt, und zwar der erste den Mittwoh nach Invocavit, der zweyte den Montag nach Erandi, und der dritte den Montag nach Galli gehalten werden; hieburch jedermännlich kund gemacht, und daß solchemnach die zu Markt mit Vieh allda Handelnde aller Orten Zoll frey passiren sollen.

12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 27. Jan. bis den 2. Febr.

Bev der St. Petry, und Pauly-Kirche, Schiffer Christian Schram, mit Frau Isabella Seiden, vermittlete Paulsen. Der Ducqner Michel Reuman, mit Jgfr. Anna Elisabeth Holborffen.

Summa der Getrauten 2. Paar.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26 Jan. bis den 1. Febr.

Den 26 Jan. Parniger-Thor, Hr. von Groscheffsky, Hr. von Wellentin, log. in denen 3. Pohlen. Hr. Fänrich von Willerbeck, vom Garnison-Regiment, log bey Hr. Emmerich.

Anklammer-Thor, Hr. Land-Rath von Sydo, und Hr. von Kegel, kommen von Wollin, log. im Land-Hause.

Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Mänchow, und Hr. Fänrich Erhard, vom Barentschen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Hr. von Sydo, aus Wolterdorff, log. in Potsdam.

Den 27. Jan. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Petersdorff, vom Garnison-Regiment, log. im schwarzen Adler. Hr. Lieut. von Bourgeois, vom Irzischen Regiment, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Schulenburg, ausser Dienst, log. in denen 3. Cronen.

Den 30. Jan. Parniger-Thor, Hr. Cap. von Norman, vom Platischen Regiment, log. in denen 3. Pohlen. Hr. von Flatho, log. im schwarzen Adler.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Sydom, ausser Dienst, log. in denen 3. Cronen. Hr. Cap. Graff von Sparte, vom Barentschen Regiment, log. in Potsdam.

Den 31. Jan. Parniger-Thor, Hr. Regierungs-Rath von Käffo. Und Hr. Lieut. von Rohwedel, ausser Dienst, log. bey der Frau Geheimten Rätin von Lettow.

Den 1. Febr. Parniger-Thor, Jyro Königl. Hoheit, der Marggraff von Schwedt, log. im Lande Hause.

Berliner-Thor, Hr. Auditeur Jinsow, vom Barentschen Regiment, log. in Potsdam. Die Herren Fänrichs Graff von Mellin, und Hr. von Schlaben, vom Barentschen Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Wechsel-COURS.

	Geld. Briefe.	
Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 1 $\frac{1}{2}$ Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Mürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103

Breslaw	=	=	pari
Frankf. an der Oder	=	=	pari
Frankfurt an Mayn	=	=	pari
Königsberg	=	=	103
Danzig	=	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	=	114
Dänsche Cronen	=	114	=
Schwedische Carolin	=	108	=
Neue $\frac{3}{4}$ Stück allhier	=	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Frantz-Thaler	=	pari	pari
†. Thaler	=	=	1 $\frac{1}{2}$
Banco-Thaler	=	pari	pari

Louis d'Or I ½ IO 3 2/3
 Ducaten 1/2 p.C.
 Depof. Gelder

An Geträbe ist zur Stadt gekommen:
 Vom 27. Jan. bis den 2. Febr.

Weizen	27.	Winspel. Schffel.
Roggen	17.	
Gerste	97.	16.
Malz	97.	
Haber	23.	16.
Erbsen	3.	
Buchweizen		6.

17. Woll- und Geträde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 27. Jan. bis den 2. Febr.

Ort	Wolle der Stein	Weizen der Winspel	Roggen der Winspel	Gerste der Winspel	Malz der Winspel	Erbsen der Winspel	Haber der Winspel	Buchweizen der Winspel	Wassmel der Winspel
Stettin	2 R. 8 gr.	23 Rthl.	19 R bis 19 R. 12 gr.	13 Rthl. 12 gr.	15 Rthl.	21 Rthl.	10 Rthl.	15 Rthl.	4 R. 12 gr.
Aermünde		22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Antkam d. I. St.	1 Rthl.	19 b. 20 R	14 Rthl.	10 Rthl.	12 Rthl.				
Uebom	2 Rthl.	21 b. 22 R	13 R.	10 b. 11 R.	13 R.	20 Rthl.	8 R.	13 b. 14 R.	6 bis 7 Rthl
Demin der I. St.	1 Rthl.	16 b. 18 R.	14 b. 15 R	10 Rthl.	11 Rthl.	12 b. 14 R.	8 bis 9 R.		6 Rthl.
Trepto an der L. See, der I. St.	1 Rthl.	19 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.		16 Rthl.	9 Rthl.		3 Rthl.
Wafenwalck d. I. St.	1 R. 4 gr.	22 R.	16 R.	12 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Neuwarp	2 R. 20 gr.		22 Rthl.	15 R.	15 R.	18 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Carz	2 R. 20 gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.	18 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnow	2 Rthl. 20 gr.	26 R.	20 Rthl.	16 R.		24 Rthl.	10 Rthl.		
Stargardt	2 Rthl. 22 gr. bis 3 R.	23 R.	19 Rthl.	12 R. 12 gr. b. 14 R. 12 gr.	13 b. 15 R.	18 b. 19 R.	10 R.	14 Rthl.	5 R. 12 gr.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 Rthl.		22 Rthl.	10 Rthl.		6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.		20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Grö	8 Rthl.
Wassow		25 R. 12 gr.	18 Rthl.	13 Rthl.			12 Rthl.		8 Rthl.
Lades			20 Rthl.	13 Rthl.					7 Rthl.
Biegenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R	14 Rthl	16 Rthl	11 Rthl	30 R. Grö	8 Rthl.
Brepenwalde	2 R. 20 gr.	22 Rthl.	18 Rthl.	13 Rthl.	14 Rthl	20 Rthl	12 Rthl.	14 Rthl	6 Rthl.
Pyritz	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R. 12 gr.		16 Rthl.	10 Rthl.		6 bis 7 R.
Bahn		24 Rthl.	16 R.	13 R. 12 gr.		24 R.	10 R.		5 R.
Hildechof		22 Rthl.	15 Rthl.	13 Rthl.	13 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.		5 Rthl.
Rangardten		28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.			12 Rthl.		
Plathe	2 R. 18 gr.	28 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Mollin		28 R.	18. 19. 20 R.	13 Rthl.			12 R.		8 Rthl.
Büthenwalde	2 R. 5 gr. 3/4	28 Rthl.	24 R.	14 R. 16 gr.				32 R. Grö	8 Rthl.
Cammin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl	12 Rthl.			
Greiffenhagen	3 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl	20 Rthl.	8 R. 12 gr.		
Greiffenberg	2 R. 8. gr. bis 16 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.			12 Rthl.		
Trepto an der S.	2 R. 16 gr.	28 R.	18 R 16 gr.	12 Rthl.		16 Rthl.			
Neu-Steetin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R		20 Rthl	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Bernwalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.		24 Rthl	12 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.
Holzin	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Erbin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.		24 Rthl	12 Rthl.	24 Rthl.	24 Rthl.
Esberg		30 R.	20 Rthl.	16 R.	17 Rthl.	18 Rthl	9 Rthl.	32 R. Grö	19 Rthl.
der leichte Stein.									
Belaardt	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.		22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grö	8 Rthl.
Edßin	2 R. 20 gr. 3/4	29 R.	24 R.	16 Rthl.	16 R. 16 gr.	24 Rthl.	10 R.		10 Rthl.
Buhlß	2 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	15 R.		9 R.		12 R.	6 Rthl.
Schlawe		28 Rthl.	21 R. 8 gr.	13 R. 8 gr.			10 Rthl.		
der leichte Stein.									
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	13 b. 14 R.		20 Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	24 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.		24 Rthl.	8 Rthl.		10 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern (den Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.